

RISIKOMANAGEMENT UND MAßNAHMEN 2024

/ VERSION 1.2, MAI 2024

Die Beschreibung des Risikomanagements bildet zusammen mit der Grundsatzerklärung, dem mey Code of Conduct, der Beschreibung des Beschwerdemechanismus und dem jährlichen CR-Bericht den Managementprozess zur unternehmerischen Sorgfaltspflicht ab. Hierin werden alle Erwartungen, Werte und Prozesse bzgl. unternehmerischer Verantwortungsübernahme dargelegt.

BETRACHTUNGSGEGENSTAND

Im Rahmen der regelmäßigen Risikoanalyse werden Risiken erhoben die sich aus dem Geschäfts- und Beschaffungsmodell von mey sowie durch alle Lieferantenbeziehungen der Konfektion, der Nassprozesse und aus dem Bereich Logistik/Transport ergeben. Die Risikokategorien leiten sich aus den OECD-Sektorrisiken für die Bekleidungs- und Schuhbranche ab. Sie besteht aus der Erhebung länder-, partner- und unternehmensbasierter Analysen für die jeweils die folgenden, für mey wesentlichen, Risikokategorien bewertet werden:

- Kinderarbeit
- Diskriminierung, sexuelle Belästigung, geschlechtsspezifische Gewalt
- Zwangsarbeit
- Arbeitszeit / Überstunden
- Arbeits- & Gesundheitsschutz
- Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Mindestlohn
- Existenzsichernder Lohn
- Gefährliche Chemikalien
- Wasserverbrauch
- Wasserverschmutzung
- Treibhausgasemissionen
- Korruption & Bestechung
- Folter
- Verantwortungsvolle Beschaffung bei Heimarbeit
- Luftverschmutzung
- Schädliche Lärmemissionen
- Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen
- Ausfuhr von gefährlichen Abfällen (Baseler Übereinkommen)

Die Informationen zur Erhebung relevanter Risikokategorien stammen aus versch. externen Quellen zur Analyse der OECD-Sektorrisiken für die Bekleidungs- und Schuhbranche. Die Ausgangsbasis der Risikoanalyse bildet der MVO Risikochecker.

ERMITTLUNG LÄNDERBASIERTER RISIKEN

Die Risikoanalyse wird für alle Länder erstellt in denen tatsächliche und potenzielle Geschäftsbeziehungen bestehen. Dies dient dazu das dort bestehende Risikopotenzial zu negativen Auswirkungen zu erheben und die sozioökonomischen Gegebenheiten zu bewerten, um länderspezifische Risikoprofile zu erstellen. In 2024 sind dies

- Deutschland
- Österreich
- Schweiz
- Ungarn
- Portugal
- Kroatien
- Polen
- Bulgarien
- Bosnien und Herzegowina
- Türkei
- Sri Lanka
- China
- Tunesien

ERHEBUNG PARTNERBASIERTER RISIKEN

Die partnerbasierten Risiken werden mit Hilfe von Zertifizierungen und Auditberichten von Dritten, eigenen Audits und Lieferantenbewertungen sowie den persönlichen Einschätzungen unserer Reisetechner*innen ermittelt. Durch regelmäßige Reisetätigkeiten zu den Partnerbetrieben werden die IST-Zustände geprüft (Produktionsstatus, Zustände vor Ort, Überprüfung der Umsetzung von Corrective Action Plans etc.). Das Mapping unserer Lieferant*innrn erfolgt über unser internes ERP-System in dem alle bestehenden Partnerbetriebe nach Tierstufe abgebildet und betreffende Dokumente (Verträge, Zertifizierungen etc.) zentral abgelegt werden, um eine transparente Betrachtung zu gewährleisten.

EINSCHÄTZUNG UNTERNEHMENSBASIERTER RISIKEN

Zusätzlich werden Risiken, die sich aus dem Geschäfts- und Beschaffungsmodell von meY ergeben, erhoben, um Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten auf soziale und umweltrelevante Themen zu beurteilen. Die Beschreibung des Geschäftsmodells und der Beschaffungspraktiken, sowie Daten zu Volumen und Verteilung unserer Partner*innen und unser Qualitätsanspruch sind in unserem jährlichen CR-Bericht dargelegt. All dies sind wesentliche Faktoren zur präventiven Reduktion potenzieller Risiken.

ERGEBNISSE DER RISIKOANALYSE

Diese drei Ebenen werden zunächst unabhängig voneinander betrachtet. Dadurch werden die sog. BruttoRisiken erhoben. Durch ein systematisches Mapping werden die Ergebnisse anschließend miteinander kombiniert, um die NettoRisiken pro Land zu erheben. In diesem Schritt werden die bereits bestehenden und umfassenden Prozesse zur Risikominderung berücksichtigt. Diese sind vertragliche Unterlagen – wie der Code of Conduct – sowie die externen Zertifizierungen und regelmäßigen Einschätzungen von meY zu allen Risikokategorien. Durch die Prozesse und Systeme wird das jeweilige Länderrisiko bereits stark gemindert und dadurch die Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken ermittelt. In einem weiteren Schritt bestimmt meY den Schweregrad eines potentiellen Risikos – dieser bewertet die Auswirkung, Tragweite und Unumkehrbarkeit von Risiken.

Eintrittswahrscheinlichkeit und Schweregrad bilden die Grundlage für die finale Risikopriorisierung. Dadurch können die wesentlichen Handlungsfelder identifiziert werden, um darauf aufbauend Maßnahmen gezielt abzuleiten. Ziel ist es, mögliche verbleibende negative Auswirkungen zu

beseitigen, zu minimieren bzw. zu vermeiden und so in einem kontinuierlichen Prozess aktiv zu Verbesserungen in unserer Lieferkette beizutragen.

ABGELEITETE MAßNAHMEN

Die wesentlichen Risiken und deren Maßnahmen für das Jahr 2024 werden nachfolgend dargelegt:

Schließung von Informationslücken zu Bewertung der Bruttoisiken auf Länderebene

Für bestimmte Risikokategorien konnten für einige der betrachteten Länder aus externen Quellen keine belastbaren Informationen erhoben werden. Vor diesem Hintergrund konnten die Bruttoisiken nicht vollumfänglich eingeschätzt werden. Hier wird durch die gezielte Abfrage unserer Partnerbetriebe in diesen Ländern eine erneute Erhebung stattfinden. Darauf aufbauend muss die Analyse dieser Risikokategorien erneut betrachtet und das tatsächliche Nettoisiko final bewertet werden, um abzuleiten ob ggf. weitere Maßnahmen nötig sind.

Schließung von Informationslücken zu Bewertung der Bruttoisiken auf Partnerebene

Da in einigen Ländern die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen eingeschränkt sein kann, ist es für mey Grundvoraussetzung zu wissen, ob bei den Partnerbetrieben Arbeitnehmervertretungen bestehen und ob die Unternehmen in Gewerkschaften vertreten sind, um die Rechte der Arbeitnehmenden zu gewähren. Im Lauf des Geschäftsjahres 2024 wird mey durch einen direkten Austausch mit allen Partner*innen den aktuellen Stand erheben, um auch hier das Nettoisiko final zu bewerten. Sollten sich Risiken ergeben, werden weitere Maßnahmen abgeleitet.

Erarbeitung und Abverfolgung von partnerspezifischen CAPs

In absoluten Einzelfällen entsprechen die Überprüfungen der externen Zertifizierungen nicht vollumfänglich den von mey akzeptierten Standards gemäß Responsible Sourcing Standard. Dies betrifft insbesondere den Bereich Überstunden. Hier erarbeitet mey gemeinsam mit dem betroffenen Partnerbetrieb gezielte Corrective Actions Plans (CAPs), die derzeit umgesetzt werden. Zusätzlich unterstützt mey die Umsetzung durch eigene Maßnahmen. So werden bspw. Aufträge gezielt außerhalb der Peakseason platziert, um das Risiko von Überstunden zu minimieren. Durch eine geglättete Produktionsauslastung kann außerdem zur finanzielle Stabilität bei den Partnern beigetragen werden.

STAKEHOLDER-ENGAGEMENT UND GOVERNANCE

Das Risikomanagement bei mey erfolgt durch enge Zusammenarbeit und in Absprache mit allen betroffenen Abteilungen sowie unter Einbezug der Geschäftsführung. Eine regelmäßige Fortschrittsüberwachung durch mey stellt die zeitnahe Umsetzung und kontinuierliche Bewertung der Maßnahmen sicher. Die Fortschrittentwicklung und die Risikoanalyse werden regelmäßig kommuniziert. Im Sinne der verantwortungsvollen Unternehmensführung bildet dieses Vorgehen einen wichtigen Bestandteil unserer unternehmerischen Sorgfaltspflicht. Durch einen kontinuierlichen, interdisziplinären sowie abteilungs- und unternehmensübergreifenden Austausch und Wissensaufbau stellen wir sicher, dass potenzielle Risiken auf Länder-, Partner- und Unternehmensebene frühzeitig

erkannt und Maßnahmen schnell und gezielt ergriffen werden können. Dieses Vorgehen bildet damit auch einen zentralen Aspekt im Rahmen unseres Stakeholdermanagements ab.

Die für mey identifizierten internen und externen Stakeholdergruppen sind nachfolgend aufgelistet.

- | | |
|---|-------------------------------------|
| - Mitarbeitende am Standort | - Initiativen und Verbände |
| - Tochtergesellschaften und deren Mitarbeitende | - NGOs im Bereich Umwelt & Soziales |
| - Endkund*innen | - Zertifizierungsgebende |
| - Händler*innen | - Behörden |
| - Vertreter*innen | - Regierung & Politik |
| - Partnerbetriebe | - Gewerkschaften |
| - Mitarbeitende der Partnerbetriebe | - Investor*innen & Kreditgebende |
| - Wettbewerber & Branchenbegleiter | - Gemeinde |
| - Soziale Einrichtungen | - Bildungseinrichtungen |

Zusätzlich beziehen wir auf weiteren Ebenen unterschiedliche Gruppen in unsere Prozesse ein. So befinden wir uns mit verschiedenen Wettbewerbern, Initiativen und Branchenzusammenschlüssen in einem regen und regelmäßigen Austausch, um gemeinsam wesentliche Sorgfaltspflichtthemen durch Nutzung von Synergieeffekten voranzutreiben und zu bearbeiten.

Der kontinuierliche und vielschichtige Kontakt zu den Mitarbeitenden (sowohl in Deutschland, als auch in den Tochtergesellschaften) sind ein weiterer wichtiger Aspekt. Hier nutzen wir sowohl unsere Mitarbeitenden-App als Kommunikationskanal, aber auch die regelmäßigen Besprechungen, Schulungen und Gespräche mit Einzelpersonen oder in Teams sind Teil des systematischen Dialogs.

Im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung all unserer Risikomanagementprozesse für unternehmerische Sorgfaltspflicht, werden die Prozesse der Stakeholder-Konsultation und – Kommunikation erneut bewertet und angepasst. Somit soll sichergestellt werden, dass alle relevanten Interessengruppen im unternehmerischen Kontext Berücksichtigung finden können.

Wir sind uns der Wichtigkeit unseres Stakeholder-Engagements bewusst. In diesem Zusammenhang ist es unser Ziel bis 2025, die Konsultation weiter auszubauen und den Dialog auch auf andere Gruppen die wir als wesentlich identifizieren auszuweiten. Hierfür werden wir das Vorgehen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und die verschiedenen Standard-Sets der ESRS (European Sustainability Reporting Standards) im Rahmen der Einführung der CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) verwenden.

Neben den hier aufgeführten Stakeholdern und den interessierten Parteien des Umweltmanagements wurden im Rahmen der ersten Risikoanalyse des RBS im Jahr 2024 vulnerable Gruppen erhoben. Hierbei handelt es sich um potenziell betroffene und besonders gefährdete Interessengruppen bzgl. Diskriminierung und Benachteiligung jeglicher Art. Diesen Gruppen gilt ein besonderes Augenmerk innerhalb der Risikoanalyse und -bewertung, um nachteilige Auswirkungen gezielt zu minimieren. Deshalb müssen sie in besonderem Maße im Rahmen des Stakeholdermanagements berücksichtigt und konsultiert werden.